

Diakonie 

im Oldenburger Land
Jugendhilfe Collstede



Stand:
22/02/2024

Konzeption

Zum Schutz vor Gewalt

Gemeinsam auf Kurs



Stand: 22.02.2024

Erstellt von:

Michaela Mück

Mitwirkende:

Annika Päßler, Merle Kruse, Katharina Stankowski, Kathrin Probst, Anja Borchers, Laura Radczinski, Markus Schulz, Yvonne Jakobs, Rene Hoops



1. Inhaltsverzeichnis

1. Inhaltsverzeichnis	3
2. Einrichtungs- und Trägerdaten	4
3. Leistungsangebote der Jugendhilfe Collstede.....	5
4. Grundsätzliches Selbstverständnis.....	6
5. Rechtliche Grundlagen	8
6. Ressourcen- und Gefährdungsanalyse	9
7. Selbstverständnis der Jugendhilfe Collstede.....	11
8. Kooperation und unterstützende Netzwerke	12
9. Personal.....	12
10. Partizipation	13
11. Prävention.....	14
12. Beschwerdestrukturen	14
13. Handlungsplan	15
14. Auswertung	16



2. Einrichtungs- und Trägerdaten

Stammsitz und Verwaltung

Jugendhilfe Collstede
Uhlhornstraße 28
26345 Bockhorn

Tel.: 04453.48344-0
Fax: 04453.48344-19

E-Mail: info@jugendhilfe-collstede.de

Verwaltung Carlo Collodi Schule

Zum Hullen 1
26655 Westerstede

Tel.: 04488.86032 – 0
Fax: 04488.86032-19

E-Mail: schule@jugendhilfe-collstede.de

Verwaltung Hude

Vielstedter Straße 46
27798 Hude

Tel.: 04408.98491-0
Fax: 04408.98491-29

Ansprechpartner

Einrichtungsleitung
Tel.: 04453.48344-10

Träger

Diakonisches Werk Oldenburg
Jugendhilfe gemeinnützige GmbH
Kastanienallee 9 -11
26121 Oldenburg

Tel.: 0441.21001-70
Fax: 0441.21001-79

Handelsregister: Oldenburg HR B 58 22

Internet

www.jugendhilfe-collstede.de
www.dw-ol.de



3. Leistungsangebote der Jugendhilfe Collstede

- Sozialpädagogische Wohngruppen
 - Mädchenwohngruppen
 - Jungenwohngruppen
 - Koedukative Wohngruppen
- Erziehungsstellen
- Familienanaloge Wohngruppe
- Therapeutische Wohngruppen
- Mobile Betreuung
- Ambulante Nachbetreuung
- Beratung für Pflegepersonen
- Ambulante Hilfen
 - Sozialpädagogische Familienhilfe
 - Erziehungsbeistand
 - Schulbegleitung
 - Begleitete Kontakte
- Carlo Collodi Schule, staatl. anerk. Ersatzschule für emotionale und soziale Entwicklung
- Soziale Gruppenarbeit an der Carlo Collodi Schule
- Kleinwohngruppe Hude
- Heilpädagogische Tagesgruppe Wildeshausen
- Ambulante Therapie für Kinder und Jugendliche im autistischen Spektrum

4. Grundsätzliches Selbstverständnis

Unserer Ethik liegen die Leitsätze für die Gestaltung der Arbeit des Diakonischen Werkes der Ev. - Luth. Kirche in Oldenburg, in seiner Funktion als Träger der Jugendhilfe Collstede gGmbH zugrunde.

Unser Handeln basiert auf einer christlichen Grundeinstellung, die unterschiedliche kulturelle und religiöse Werte berücksichtigt. Wir haben eine positive, wertschätzende und akzeptierende Einstellung zum Menschen in seiner Ganzheit. Ausgehend von unserem christlichen Menschenbild begegnen wir allen Menschen respekt- und würdevoll, unabhängig von deren Herkunft und Lebensauffassung.

Über die Geschichte und gesellschaftliche Entwicklung hinweg hat sich das Verständnis von Erziehung und damit einhergehend die Definition von "Kinderschutz" stark gewandelt. So stellen sich uns im Rahmen eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt zunächst zentrale Fragen: Welches Verhalten ist richtig? Ab wann ist ein Verhalten als unangemessen zu bezeichnen? In Extremsituationen, zum Beispiel bei körperlicher Gewalt oder sexuellem Missbrauch, ist die Bewertung meist eindeutig und gut zu begründen. Jedoch sind soziale Situationen in ihrer Dynamik häufig sehr komplex, stehen in individuellen und situativen Zusammenhängen und sind in ihrer Eindeutigkeit meist schwieriger zu bewerten. Wann stellt körperlicher Kontakt eine Grenzüberschreitung dar? Was ist mit einer tröstenden Umarmung? Wie ist das Festhalten eines Kindes zum empfundenen, eigenen Schutz des Kindes oder zum Schutz anderer Kinder zu bewerten? Wann überschreitet die Vorlesesituation auf der Bettkante persönliche und intime Grenzen?

Aus oben genannten Aspekten ist die Existenz eines Spielraums für die Bewertung von pädagogischem Handeln, welcher fortlaufend reflektiert und bewertet werden muss, ableitbar.

Im Rahmen der Erstellung von Schutzkonzepten haben sich verschiedene Instrumente wie z.B. die Verhaltensampel, die Etablierung eines/r Kinderschutzbeauftragten oder die Möglichkeit von Fachberatung und kollegialer Beratung etabliert, welche dabei helfen sollen pädagogisches Verhalten kritisch zu reflektieren, seine Angemessenheit zu hinterfragen und seine Wirksamkeit zu überprüfen.

Die beschriebenen Punkte sind wesentlicher Bestandteil unserer "Selbstverpflichtungserklärung, ethischer Kodex" (Verhaltenskodex, s. interne Wissensdatenbank), welche allen Mitarbeitenden im Rahmen ihrer Einstellung ausgehändigt wird und welche für uns als verpflichtende Grundlage für die gemeinsame Arbeit innerhalb der Jugendhilfe Collstede gilt.

Neben vorhandenem Wertekodex, dient uns die „Verhaltensampel“ als wertvolles Instrument zur Einordnung und Bewertung der unterschiedlichen Formen von "Beziehungsgestaltung". In diesem Zusammenhang werden die unterschiedlichen Rollen der Interaktionspartner (Positionen, Abhängigkeits- und Machtverhältnisse) berücksichtigt.

Das System, der "Verhaltensampel", wird als Plakat an unterschiedlichen Orten der Einrichtung (z.B. Wohngruppen) ausgehängt. Somit ist es den Mitarbeitenden, den Kindern- und Jugendlichen und allen Außenstehenden möglich sich in Bezug auf bestehende Erwartungen und Grenzen (Verhaltensregeln) zu informieren. Nachstehend sind die unterschiedlichen Kategorien der Verhaltensampel dargestellt:



Rot zeigt unangemessenes und in Teilen strafbares Verhalten

- Körperliche Gewalt anwenden oder androhen
- Mobben / beleidigen / erniedrigen / erpressen
- Einsperren / aussperren
- Aussagen und Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung



- Grenzüberschreitendes ungewolltes Berühren / sich berühren lassen
- Übergriffiges sexualisiertes Verhalten und jede Form der sexuellen Belästigung
- Sexueller Missbrauch und jede Form von sexuellen Kontakten mit Schutzbefohlenen
- Sexuelle Kontakte mit Menschen unter 14 Jahren
- Geplante private Kontakte zu Schutzbefohlenen (z.B. über Telefon, Messenger, soziale Netzwerke) außerhalb des Dienstes
- Junge Menschen als Helfer im privaten Bereich nutzen
- Einzelne junge Menschen vor das Team zitieren und öffentlich bloßstellen
- Menschen aufgrund ihrer Herkunft, Religion oder sexuellen Orientierung ausschließen oder diskriminieren
- Junge Menschen dürfen nicht instrumentalisiert werden
- Kein Kind soll Macht über ein anderes Kind haben
- Machtmissbrauch
- Willkür
- Taschengeldentzug
- Postgeheimnis missachten



Gelb zeigt Verhaltensweisen die in der jeweiligen Situation besprochen und bewertet werden müssen.


- Festhalten als Schutzmaßnahme für den jungen Menschen selbst, für andere oder zum Schutz vor Sachbeschädigung
- Schreien
- Körperkontakt
- Fragen der angemessenen Nähe und Distanz (z.B. auf der Bettkante sitzen, auf den Schoß nehmen)



Grün zeigt notwendiges, angemessenes und unbedenkliches Verhalten

- Junge Menschen zu selbstbewussten, gesellschaftsfähigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten erziehen
- Achtung und Erfüllung bestehender Grundbedürfnisse
- Einhaltung bestehender Regeln
- Jungen Menschen Mittbestimmung und Mitgestaltung ermöglichen (Partizipation)
- Regelmäßiger gemeinsamer Austausch am Lebensort (z.B. Gruppenabende / Gruppenrunden)
- Recht auf Achtung der Privat- und Intimsphäre (z.B. Zimmer erst nach Anklopfen betreten)
- Transparenz
- Offenheit und Toleranz gegenüber kulturellen Unterschieden, religiöser Orientierung und sexueller Bestimmung
- Notwendige Achtung unterschiedlicher Wünsche und Bedürfnisse
- Angebote von Unterstützung und Begleitung
- Einhaltung jugendschutzgesetzlicher Vorgaben (z.B. Altersbegrenzungen bei Filmen und, Spielen)

Jeder autonome Bereich innerhalb der Jugendhilfe Collstede erstellt auf o.g. Grundlage, unter Berücksichtigung individueller Aspekte, Regeln des gemeinsamen Umgangs. In Situationen in welchen die getroffenen Absprachen und Vereinbarungen nicht eingehalten werden, wird innerhalb bestehender



Strukturen, gemeinsam und transparent über notwendige Konsequenzen entschieden. Regelübertretungen und notwendige Reaktionen werden innerhalb der Einrichtung nach Art und Ausmaß, unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben, bewertet.

5. Rechtliche Grundlagen

Neben den in Deutschland geltenden Grundrechten, besitzen Kinder im Kontext der UN-Kinderrechtskonvention zusätzlich besondere Rechte. Ihnen werden besondere Schutz- als auch Förder- und Beteiligungsrechte zugesprochen.

Zu den elementaren Rechten jedes Kindes gehören u.a.:

- das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht
- das Recht auf Bildung und Ausbildung
- das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
- das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen und gehört zu werden
- das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
- das Recht auf Betreuung bei Behinderung

Die Verwirklichung der Kinderrechte liegt in der Verantwortung der Erwachsenen. Von besonderer Bedeutung bleibt nach Artikel 12 Abs. 1 der UN Kinderrechtskonvention, das bestehende Recht der Kinder auf Beteiligung an allen, ihre Person betreffenden Entscheidungen. Beteiligung bedeutet nicht die Verantwortung der Erwachsenen auf die Ebene der jungen Menschen zu übertragen.

Die Jugendhilfe Collstede hat in diesem Zusammenhang feststehende Verfahrensabläufe und Zuständigkeiten etabliert. In der internen Zuständigkeitsmatrix und den pädagogischen Konzepten der Einrichtung sind diese Verfahren festgehalten. Als Fachkräfte ist es unsere Aufgabe, junge Menschen in diesem Zusammenhang zu informieren und zu unterstützen. Die Kenntnis der eigenen Rechte bietet den größten Schutz vor Gefahren. So erhalten junge Menschen, die vollstationär in der Jugendhilfe Collstede aufgenommen werden, nach ihrem Einzug einen Rechtekatalog ("Rechtebox").

Neben der UN-Kinderrechtskonvention, als Teil internationalen Rechts, sind Schutzrechte von Kindern auch im nationalen Recht (Grundgesetz, Bürgerlichen Gesetzbuch, Bundeskinderschutzgesetz, Kinder- und Jugendhilfegesetz) verankert (s. Anhang). Ziel ist, dass die gesetzlichen Grundlagen zu den Rechten junger Menschen sowohl den jungen Menschen als auch allen Mitarbeitenden bekannt sind. Dazu gehören folgende:

- UN-Kinderrechtskonvention, UN-Behindertenrechtskonvention
- Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe (§ 1 SGB VIII)
- Wunsch- und Wahlrecht (§ 5 SGB VIII)
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 8 SGB VIII)
- Gleichberechtigung von jungen Menschen (§ 9 SGB VIII) Ombudsstellen (§ 9a SGB VIII)
- Recht auf Beratung (§ 10a SGB VIII)
- Hilfe für junge Volljährige; Nachbetreuung (§§ 41, 41a SGB VIII)
- Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)
- Recht auf gewaltfreie Erziehung (§ 1631 BGB)
- Rechte junger Menschen, die einen Vormund haben (§ 1788 BGB)



6. Ressourcen- und Gefährdungsanalyse

Die Entwicklung und Implementierung unseres Schutzkonzeptes basiert auf der regelmäßigen Durchführung einer Ressourcen- und Gefährdungsanalyse. Diese bildet den Ausgangspunkt bzw. stellt die zentrale Wissensgrundlage für die Entwicklung und Anpassung von Präventions-, Interventions- und Aufarbeitungsmaßnahmen dar.

Die Form lässt sich als dialogischen und beteiligungsorientierten Selbstreflexionsprozess beschreiben; als einen selbstkritischen Blick auf unsere Organisation. Sie beschreibt die sorgfältige und systematische Untersuchung aller Bereiche der Jugendhilfe Collstede. Ihr Ziel ist es, "verletzliche" Stellen aufzudecken, Maßnahmen des Schutzkonzeptes entsprechend anzupassen und Risiken zu minimieren.

Im Rahmen der Entwicklung des vorliegenden Konzeptes wurde zu Beginn ein "Werkstatttag" zur Ressourcen- und Gefährdungsanalyse durchgeführt. Eingeladen waren die von Seiten der Bewohner*innen gewählten Vertreter*innen der Wohngruppen sowie stellvertretende Mitarbeitende aus den unterschiedlichen Bereichen der Jugendhilfe Collstede. Ein solcher Werkstatttag findet in regelmäßigen Abständen statt, um unser Konzept fortlaufend auf notwendige Veränderungen zu überprüfen. Des Weiteren werden jährlich die Leitfragen zur Erstellung der Ressourcen und Gefährdungsanalyse gemeinsam in den unterschiedlichen Teams, mit Beteiligung der Kinder und Jugendlichen bearbeitet (Reflexionsbogen, siehe Anhang).

Die Analyse erfolgt gemeinsam in kleinen Arbeitsgruppen, orientiert an nachstehenden Leitfragen zu übergeordneten Schwerpunktthemen, in Anlehnung an die Orientierungshilfe der Freien und Hansestadt Hamburg, unter Zusammenarbeit der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration sowie der Verbände Diakonisches Werk Hamburg, Evangelische Jugendsozialarbeit, SOAL e.V. :

Macht und Machtüberschreitung – Bewertung der Alltagskultur in der Einrichtung


- Wie thematisieren wir Machtverhältnisse zwischen jungen Menschen und Mitarbeitenden?
- Wie stellen wir Offenheit und Transparenz im Team zu Macht und Machtüberschreitung her?
- Welche Alltagssituationen gibt es, die als besonders risikohaft bezogen auf Machtmissbrauch durch Mitarbeitende gelten könnten?
- Wie reflektieren und bewerten wir unsere einrichtungsspezifischen Risikosituationen?
- Wie ermöglichen wir eine regelmäßige Reflexion zur Wahrnehmung von grenzverletzenden Äußerungen und Verhaltensweisen gegenüber den Kindern und Jugendlichen?
- Welche Unterstützungsmöglichkeiten haben wir für selbstreflexive Prozesse?
- Wie thematisieren wir Machtverhältnisse zwischen uns und dem Herkunftssystem?

Grenzüberschreitungen – Nähe und Distanz in der Einrichtung

- Wie reflektieren wir, wie Kinder und Jugendlichen auf Körperkontakt reagieren, von wem er ausgeht, wer ihn als angemessen oder unangemessen erlebt oder beschreibt?
- Wie gehen wir mit eigenwilligen Wünschen nach Nähe und Distanz von Kindern und Jugendlichen um?
- Wie gehen wir mit Übergängen zwischen Dienstzeit und Privatheit von Mitarbeitenden im Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen um? Gibt es dazu Regeln?
- Wie gehen wir vor, wenn wir Grenzüberschreitungen zwischen Mitarbeitenden und Kindern und Jugendlichen beobachten?
- Wie gehen wir vor, wenn wir Grenzüberschreitungen zwischen LehrerInnen / ErzieherInnen und Kindern und Jugendlichen beobachten?

Beteiligung und Umgang mit Beschwerden – Verfahren und Beteiligte

- Wie gewährleisten wir, dass Kinder und Jugendliche regelmäßig über ihre Rechte informiert werden? (höchstpersönliche Rechte, Kinderrechte)

- 
- Wie stellen wir die Umsetzung dieser Rechte in unserer Einrichtung sicher? Wie beteiligen wir Kinder und Jugendliche in unserer Alltagskultur und in unseren Angeboten? Wie berücksichtigen wir den individuellen Entwicklungsstand?
 - Wie informieren wir Kinder und Jugendliche über unsere Haltung sowie unsere Maßnahmen und Verfahren zum Kinderschutz? (§8a und §8b)
 - Wie gehen wir mit Hinweisen und Beschwerden von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bezogen auf Machtmissbrauch durch Mitarbeitende um?
 - Wie gewährleisten wir, dass Beschwerden oder Kritik der Kooperationspartner lösungsorientiert behandelt werden?

Gewalt unter Kinder und Jugendlichen

- Wie erleben wir Kontakte zwischen den Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung untereinander?
- Wie reflektieren wir, wie jungen Menschen auf Körperkontakt untereinander reagieren, von wem er ausgeht, wer ihn als angemessen oder unangemessen erlebt oder beschreibt?
- Wie kommunizieren wir mit Kindern und Jugendlichen über Situationen, die wir als Grenzverletzungen oder Übergriffe identifiziert haben?
- Wie und welche Maßnahmen werden bei Mobbing und Gewaltvorfällen eingeleitet?

Zu jeder Fragestellung erarbeiten die Arbeitsgruppen eine Potentialanalyse auf Basis nachstehender Kriterien und leiten im Anschluss notwendige Maßnahmen ab.

- Was existiert in der Einrichtung bereits?
- Wie ist die methodische Umsetzung?



7. Selbstverständnis der Jugendhilfe Collstede

Wir sind davon überzeugt, dass jeder einzelne Mensch als Geschöpf Gottes eine unantastbare Würde besitzt. Dies spiegelt sich in unserer Einrichtung durch eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung wieder.

Wir verpflichten uns, die Würde und die Rechte der Kinder und Jugendlichen zu achten. Dabei steht für uns die Prävention im Vordergrund, um den Schutz und die Rechte von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung zu stärken, damit unsere Einrichtungen sichere Orte sind.

Dies setzen wir um, indem wir uns aktiv mit den Rechten der jungen Menschen auseinandersetzen, Mitwirkungs- und Beschwerdemöglichkeiten bieten, Alltagssituationen sicher gestalten und den Schutz der Kinder mit entsprechenden Verfahrensanweisungen sichern.



8. Kooperation und unterstützende Netzwerke

Im ständigen Prozess, mit Ziel einer sicheren und gewaltfreien Umgebung, ist der Einbezug unterschiedlicher Expertisen, die Nutzung interner/externer Fachkräfte und Netzwerke für uns selbstverständlich. Nachstehende Personen und Einrichtungen helfen uns in der fortlaufenden Entwicklung unseres Schutzkonzeptes und im praktischen Verfahren zum Schutz vor Gewalt.

Interne Fachkräfte:

- Insoweit erfahrene Kinderschutzzfachkräfte nach § 8a
- Fachberatung
- Bereichsleitung
- Einrichtungsleitung

Externe Angebote und Netzwerkpartner:

- Supervision
- Kinderschutzzentrum Oldenburg
- Kinderzentrum Oldenburg
- Netzwerk ProBeweis (Medizinische Hochschule Hannover)
- Nummer gegen Kummer e.V.

9. Personal

Die Jugendhilfe Collstede beschäftigt Mitarbeitende, welche zusätzlich zu den jeweils erforderlichen fachlichen Qualifikationen über die entsprechende persönliche Eignung verfügen und sich mit dem Selbstverständnis der Einrichtung identifizieren.

Bereits innerhalb der Bewerbungsphase wird durch die am Prozess beteiligten Leitungskräfte auf die institutionelle Verankerung von Kinderrechten und das Selbstverständnis der Einrichtung hingewiesen.

Voraussetzung für eine Einstellung und Beschäftigung ist gem. § 45 (3) Nr.2 SGB VIII die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses. Dieses muss zwingend alle fünf Jahre erneuert werden. Des Weiteren besteht im Rahmen des Qualitätsmanagements ein strukturiertes Verfahren zur Einarbeitung der Mitarbeitenden.

Folgende Dokumente zur Beschreibung von Verfahren und Abläufen dienen als Standard für die o.g. Qualitätssicherung und stehen in der internen Wissensdatenbank zur Verfügung:

- FM Selbstverpflichtungserklärung / Ethischer Kodex
- FM Checkliste Einarbeitungsgespräche
- VA Einarbeitung neue Mitarbeitende
- FM Einarbeitungscheckliste

Im Abstand von 2 Jahren finden laut "Dienstvereinbarung zur Durchführung von Mitarbeitergesprächen", vorstrukturierte Mitarbeiter Feedback Gespräche mit den direkten Vorgesetzten statt. Unter anderem werden hierbei Haltung und Arbeitsweise der Mitarbeitenden eingeschätzt und Absprachen zu Punkten wie Fortbildungs- und Unterstützungsbedarf schriftlich festgehalten.

Folgende "Mitgeltende Dokumente" sind in der internen Wissensdatenbank der Einrichtung hinterlegt:

- FM MFG – Protokoll
- FM MFG – Feedbackbogen
- VA Mitarbeiterfeedbackgespräch
- WU Flyer Mitarbeiter Feedback Gespräch

Die Jugendhilfe Collstede bietet jährlich interne Fortbildungen und Fachtage zu spezifischen Themen der Jugendhilfe an. Die Angebote werden regelmäßig aktualisiert und am Bedarf der Mitarbeitenden ausgerichtet. U.a. sind nachstehende Seminare Bestandteil des Fortbildungskataloges:



- Schreiben und dokumentieren in der sozialen Arbeit
- Systemische Grundlagen
- Methoden in der systemischen Beratung
- Gesprächsführung in der Elternarbeit und in der Arbeit mit psychisch belasteten Menschen
- Neue Autorität in Theorie und Praxis
- Umgang mit (sexualisierter) Gewalt
- Kinderschutz und Partizipation
- Biographiearbeit und Genogramm
- Umgang mit dem internen "Leitinterview zur Erhebung diagnostischer Daten"
- Die Fetale-Alkohol Spektrumstörung (FASD)
- Vorsicht vor Sucht
- Bindung und Trauma
- Gewaltfreie Kommunikation

Die Anwesenheit wird durch persönliche Unterschrift dokumentiert. Teilnehmende erhalten im Anschluss an das Seminar eine entsprechende schriftliche Bestätigung.

Situativ notwendige Sondermaßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung (z.B. Einzel- und Teamsupervision, Coaching, Organisationsberatung) können durch die Einrichtungsleitung beantragt und durch den Vorstand genehmigt werden.

10. Partizipation

Partizipation ist ein zentraler Begriff, wenn es um den von Schutz vor jeder Art und Form von Gewalt in Organisationen geht. Unternehmen mit partizipativen Strukturen sind grundsätzlich besser dazu in der Lage, Themen von Gewalt zu erkennen, zu reflektieren und möglichst präventiv zu vermeiden. Aus der Organisationsforschung ist bekannt, dass es gerade in Organisationen, die eine hohe Verantwortung für ihre Mitglieder und/oder die Gesellschaft übernehmen, wichtig ist, dass sowohl gegenüber Mitarbeitenden, als auch gegenüber Vorgesetzten, wahrgenommene Ereignisse, Einwände und Bedenken geäußert werden können.

Partizipation spielt eine entscheidende Rolle mit Blick auf die Entwicklung von Schutzkonzepten und zielt darauf ab, diese dynamisch und lebendig zu halten. Partizipativ entwickelte Konzepte sind zu keinem Zeitpunkt einfach fertig, sondern müssen kontinuierlich fortgeschrieben und verändert werden. Nur so können sie adäquat auf die sich über die Zeit verändernden Bedürfnisse und Bedarfe derjenigen reagieren, die am Prozess teilhaben.

Eine partizipative Haltung stärkt die Position von Kindern und Jugendlichen und verringert das Machtgefälle zwischen den Erwachsenen durch Beteiligung an systemischen Entscheidungen. Unter dem Begriff "Partizipation" verstehen wir den Einbezug, die aktive Einflussnahme, von Kindern und Jugendlichen in sämtlichen Fragen und Entscheidungen des Zusammenlebens. Um die Bedeutung des Themas zu würdigen existiert innerhalb der Jugendhilfe Collstede eine gesonderte WU Partizipation – Theorie, Sachstand und Ziele, in der einrichtungsinternen Wissensdatenbank.

Folgende Instrumente und Maßnahmen stehen beispielhaft für gelebte Teilhabe innerhalb der Jugendhilfe Collstede:

- Befragung von Klienten, Mitarbeitenden, Angehörigen und Jugendämtern
- Wahl eines Gruppensprechers in den Wohngruppen
- Regelmäßige Treffen aller GruppensprecherInnen mit fachlicher Unterstützung
- Kostenlose Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu sorgeberechtigten Personen, zuständigen SachbearbeiterInnen und Notdiensten des Jugendamtes und Notfallkontakten
- Rechtekatalog der Kinder und Jugendliche
- Regelmäßige Gruppenrunden mit den in der Wohngruppe lebenden KlientInnen
- Beschwerdemanagement für Kinder, Jugendliche, Angehörige und Mitarbeitende



11. Prävention

Durch die Installation präventiver Maßnahmen versuchen wir innerhalb unserer Einrichtung jede Form von Gewalt zu vermeiden. Uns ist bewusst, dass es trotz aller Bemühungen, immer wieder zu grenzwertigen und grenzverletzenden Situationen kommen wird. In diesen Fällen dient Prävention, bzw. die in diesem Zusammenhang etablierten Abläufe, der schnellen Reflektion und angemessenen Reaktion. Präventive Angebote werden u.a. aus den Ergebnissen der o.g. Ressourcen- und Gefährdungsanalyse abgeleitet und modifiziert.

Unter klientenzentrierter Prävention verstehen wir die Stärkung von Selbstwirksamkeit und die Vermittlung von Wissen an die von uns begleiteten Kinder und Jugendlichen. Die Verantwortung für ein sicheres Umfeld zu sorgen und dieses zu erhalten liegt bei den Erwachsenen. Die Rechte auf Achtung persönlicher Grenzen und auf Unterstützung in Notsituationen, werden regelmäßig thematisiert.

Nachstehende Angebote sind u.a. Bestandteil unserer Maßnahmen im Kontext aktiver Prävention:

- Regelmäßiges thematisieren von Inhalten der Prävention innerhalb der Wohngruppen (Gruppenrunden).
- Präventive Inhalte werden in Erziehungsstellen und familienanalogen Wohnformen im Rahmen der regelmäßigen Kontakte besprochen.
- Spezifisches "Sexualpädagogisches Konzept", hinterlegt in der internen Wissensdatenbank.
- Durch den Einsatz eines einrichtungswerten Medienpädagogen verfolgen wir das Ziel die jungen Menschen über die Gefahren z.B. des Internets aufzuklären und ihnen Sicherheit und Kompetenzen im Umgang mit den unterschiedlichen Medien zu vermitteln. Beispielsweise können die jungen Menschen einen "Handyführerschein" erlangen.
- Durch den Zugang zur Rufbereitschaft steht den jungen Menschen und Mitarbeitenden in Notfällen ein AnsprechpartnerIn zur Verfügung.
- Ressourcenorientierte bereichsübergreifende Projektstage zu bestimmten Themen z.B. Seifenkisten bauen, einrichtungsweregreifende Kinoabende, Fußballturniere, Disko, Freizeiten der Erziehungsstellen usw.
- Dezentrale Organisation unserer Angebote, welche sich an unterschiedlichen Standorten befinden (Vermeidung einer "Totalen Institution").
- Installation von Bewegungsmeldern und von Beleuchtungen im Innen- und Außenbereich der Wohngruppen.
- Auf Wunsch, Installation von Panikverschlüssen an den individuellen Zimmertüren der KlientInnen.
- Teilnahme an einer einrichtungsweregreifenden Arbeitsgruppe mit dem Ziel der Entwicklung eines Methodenkoffers zum Thema „Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien und Einrichtungen“. Dieser Prozess wird von Seiten der Jugendhilfe Collstede moderiert.

12. Beschwerdestrukturen

Ausgehend von der Annahme, dass jede Beschwerde grundsätzlich berechtigt ist und Verbesserungschancen bietet, hält die Jugendhilfe Collstede verschiedene Möglichkeiten vor, die den Kindern, Jugendlichen, Sorgeberechtigten, Mitarbeitenden und Außenstehenden bekannt sind.

Unser Ziel ist es die Qualität des professionellen Handelns stetig zu verbessern, u.a. durch festgelegte Verfahren, welche uns dabei unterstützen problematische Vorgänge frühzeitig zu erkennen, um notwendige Sicherheit wiederherzustellen. Die Jugendhilfe Collstede hat interne und externe Beschwerdeverfahren bzw. Ansprechpersonen etabliert, an die sich Kinder, Jugendliche, Fachkräfte und Herkunftssysteme wenden können.

Folgende Formulare befinden sich in der internen Wissensdatenbank:

- VA Beschwerde
- FM Beschwerde
- VA Fehler



- FM Fehlermeldung

Unsere Klientinnen, alle Mitarbeitenden, Familien- und Helfersysteme haben ein Recht auf Beschwerde in unserer Einrichtung, in der sie leben, beraten, begleitet oder betreut werden. Merkmale unserer existierenden Beschwerdekultur sind: Anonymität, Vertraulichkeit, Sanktionsfreiheit sowie eine zeitnahe Rückmeldung und Bearbeitung.

Folgende Mailadressen stehen in diesem Zusammenhang zur Verfügung:

Beschwerde@Jugendhilfe-Collstede.de oder qb@jugendhilfe-collstede.de.

Der Umgang mit einer relevanten dokumentationswürdigen Beschwerde oder einer Fehlermeldung ist im Rahmen unserer Qualitätssicherung festgeschrieben und in der internen Wissensdatenbank nachzulesen.

13. Handlungsplan

Schriftlich fixierte Verfahren zum Vorgehen bei Verdacht auf bestehende Gewalt jeglicher Form, konzipiert an den spezifischen Bedingungen unserer Einrichtung, sind in der Wissensdatenbank der Jugendhilfe Collstede zu finden. Die nachstehenden Handlungspläne und Verfahrensabläufe sollen in emotional belastenden Situationen eine überlegte und professionelle Vorgehensweise gewährleisten:

- FM Meldung kritischer Ereignisse
- AA Inhalte einer Aktennotiz
- AA Kriseninterventionsplan
- VA Umgang mit Krisen
- FM Einschätzung sexuelle Übergriffe
- AA Umgang mit sexueller Gewalt
- VA Umgang mit sexuellen Übergriffen außerhalb der Einrichtung
- VA Umgang mit sexuellen Übergriffen durch MA oder Leitung
- VA Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen

14. Auswertung

In unserer Einrichtung nutzen wir zur Dokumentation die Jugendhilfesoftware "LAP". Alle wesentlichen pädagogischen Handlungen, sowie die für die laufenden Hilfeprozesse relevanten Beobachtungen, Ergebnisse und Absprachen werden zeitnah, sachlich, fachlich und für Dritte nachvollziehbar dokumentiert. Die Software ermöglicht eine klientenbezogene Zuordnung von Schriftstücken in digitalisierter Form. Dies stellt eine lückenlose, individualisierte Falldokumentation sicher.

Innerhalb der Software ist ein Ampelsystem inkludiert, welches erlaubt dringende und notwendige Gefahrenmeldungen aufzunehmen und unverzüglich weiterzuleiten (z.B. bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder jeglicher Form von Gewalt). Wird eine Situation mit der Ampelfarbe "rot" bewertet erfolgt eine umgehende automatisierte Informationsweitergabe an die zuständige Bereichsleitung. Im weiteren Verlauf liegt die Verantwortung für eine Meldung an das Landesjugendamt bei der zuständigen Bereichsleitung sowie der Einrichtungsleitung.

Gemäß § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII hat der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen anzuzeigen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen.

An jede Krise schließt sich die Frage an: Wie kann eine ähnliche Situation in Zukunft vermieden werden? Deshalb arbeiten wir jeden Vorfall auf und setzen über unseren kontinuierlichen Verbesserungsprozess Veränderungen um, die uns helfen, in Zukunft Krisen vorzubeugen. (WU Merkblatt Prozessreflexion nach Beendigung einer Hilfe). Eine professionelle Evaluation der erhaltenen Ergebnisse erfolgt im Rahmen einer jährlich durchgeführten Managementbewertung.